



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **102. Sitzung (öffentlich)**

6. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Steffen Exner, Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinde in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)** **4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



**Anhörung von Sachverständigen**

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

**"Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder  
(Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen GewStAusgleichsG NRW -)"**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11195

am Freitag, dem 6. November 2020  
14.00 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

Stand: 09.11.2020

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Benjamin Holler</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Claus Hamacher</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	<b>17/3228</b>
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Martin Stiller</b>	
Christoph Gerbersmann Fachverband der Kämmerer in NRW e.V. Mönchengladbach	<b>nein</b>	<b>17/3256</b>
Apostolos Tsalastras Stadt Oberhausen Oberhausen	<b>Apostolos Tsalastras</b>	<b>nein</b>
Stefan Caplan Stadt Burscheid Burscheid	<b>Stefan Caplan</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	<b>17/3194</b>

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ Stadt Wuppertal Wuppertal	<b>Martin Murrack</b>	<b>17/3219</b>
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik e.V. Neuss	<b>Bernd Essler</b>	<b>17/3216</b>
Mike-Sebastian Janke Kreis Unna Unna	<b>Mike-Sebastian Janke</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	<b>nein</b>
Dr. Manfred Busch Bochum	<b>Dr. Manfred Busch</b> - per Videokonferenz zugeschaltet -	<b>17/3229</b>

**WEITERE STELLUNGNAHME**

Uwe Richrath Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Leverkusen	<b>17/3262</b>
--	----------------

**Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuer-mindereinnahmen der Gemeinde in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich begrüße ganz herzlich alle Anwesenden. Mein ganz besonderer Gruß gilt den Sachverständigen, die uns heute mit Ihrem Rat zur Verfügung stehen.

Die Sachverständigen nutzen heute im Rahmen einer persönlichen Anwesenheit oder der Videokonferenz die Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Herren Holler, Hamacher, Kaplan, Janke und Dr. Busch auf der für alle sichtbaren Leinwand zu sehen sind. Dies bleibt während der gesamten Veranstaltung so, sodass sie jederzeit Auskunft geben können.

Zum Ablauf: Wir wissen, dass die Mitglieder des Ausschusses alle Stellungnahmen der Sachverständigen vor Beginn der Sitzung mit der genügenden Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen haben. Insoweit gelten die Stellungnahmen hier als bekannt, und es kann auf ein einführendes Statement der Sachverständigen verzichtet werden.

Die Fraktionen können Fragen an die Sachverständigen richten und sind gebeten, pro Fragerunde maximal jeweils drei Fragen zu stellen, die außerdem konkret an die entsprechenden Sachverständigen zu adressieren sind. Für die Beantwortung – ich weiß, dass das nicht in jedem Fall möglich sein wird – bitten wir die Sachverständigen darum, ihre Antworten in einem ca. fünfminütigen Statement zu geben.

**Guido Déus (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon Usus, hier an einem Freitagnachmittag zusammenzukommen. Nichtsdestotrotz: Hochachtung und Respekt vor Ihrem Einsatz kurz vor dem Wochenende und herzlichen Dank dafür, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen.

Ich habe drei Fragen, die ich an die kommunalen Spitzenverbände adressiere.

Frage 1 lautet: Wie bewerten Sie, dass sich Bund und Land bereit erklärt haben, über eine hälftige Beteiligung den Steuerausfall zu kompensieren?

Frage 2 lautet: Welche Auswirkungen hat das Gewerbesteuerausgleichsgesetz aus Ihrer Sicht auf die Kommunen? Können Sie außerdem das Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Verhältnis zu anderen Maßnahmen wie zum Beispiel der KdU-Entlastung setzen?

Die dritte Frage lautet: Ist es aus Ihrer Sicht sachgerecht, dass die Gewerbesteuer-ausgleichszuweisung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen anteilig der

Steuerkraftmesszahl zugerechnet wird, sodass die Ausgleichszuweisung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen in den Ausgleichsjahren 2021 und 2021 und nicht mit ihrem Gesamtbetrag im GFG 2022 berücksichtigt wird?

**Stefan Kämmerling (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Sachverständigen! Einen herzlichen Dank von mir im Namen der SPD-Fraktion für die Arbeit, die Sie sich mit dem Sachgegenstand gemacht haben, sowie für die eingegangenen Stellungnahmen.

Ich beginne ebenfalls mit drei Fragen und adressiere diese zunächst. Ich bitte freundlich um eine Antwort der Herren Tsalastras, Murrack, Janke und der kommunalen Spitzenverbände.

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wird auf eine Abweichung der landesgesetzlichen Umsetzung vom Bundesgesetz beim Zeitraum zur Ermittlung der Mindereinnahmen hingewiesen. Welche Abweichungen oder Auswirkungen befürchten Sie durch die Hinzunahme des vierten Quartals 2019 in den Zeitraum zur Ermittlung der Mindereinnahmen?

Meine zweite Frage richtet sich wieder an Herrn Tsalastras, Herrn Murrack, Herrn Janke und die kommunalen Spitzenverbände.

In den Stellungnahmen wird insgesamt deutlich, dass sich übereinstimmend für einen Ausgleich auch für 2021 ausgesprochen wird. Meine Frage lautet: In welcher Größenordnung halten Sie einen solchen Ausgleich für das Jahr 2021 für notwendig?

Auch die dritte Frage adressiere ich an Herrn Tsalastras, Herrn Murrack, Herrn Janke und die kommunalen Spitzenverbände.

Die KSV schlagen vor, dass ein Landeszuschuss gefordert wird, sollte sich bei der Ausgleichsrechnung eine Differenz zwischen dem tatsächlichen Ausfall der Gewerbesteuer und der Verteilungssumme ergeben. Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Eventualität ein und über welche Summen sprechen wir da Ihrer Auffassung nach?

**Henning Höne (FDP):** Auch unsererseits herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie am Freitagnachmittag hier zur Verfügung stellen.

Ich habe zwei Fragen an die kommunalen Spitzenverbände; beide beziehen sich auf die genauen Modalitäten der Auszahlung.

In dem einen oder anderen Gespräch im Vorfeld war die Frage nach einer Begrenzung der Erstattung aufgekommen, und zwar anhand der Einwohnerzahl. Wie würden Sie eine solche an der Einwohnerzahl orientierte Begrenzung der Erstattung pro Kopf bewerten?

Die zweite Frage. Zur Orientierung werden im Gesetzentwurf die Gewerbesteuerbesätze aus dem Jahr 2019 verwendet. Wie bewerten Sie diese Orientierung an Sätzen von 2019? Könnten Sie sich da etwas anderes vorstellen? Würden Sie etwas anderes bevorzugen?

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass Sie hier sind bzw. uns von zuhause aus zur Verfügung stehen. Ich hoffe, das WLAN hält, wo auch immer Sie sind.

Wenn ich die Frage von Herrn Höne richtig verstanden habe, dann möchte ich nicht eine eigene Frage auf das gleiche Thema verschwenden. Alle Sachverständigen – zumindest die kommunalen Spitzenverbände und die Kämmerer – haben aber ja darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung des vierten Quartals 2019 nicht ganz sachdienlich sei, und etwas anderes vorgeschlagen. Können Sie den Hintergrund dessen noch einmal erläutern? Ich denke, das geht in die Richtung der Frage von Herrn Höne.

Ein zweiter Aspekt, zu dem ich eine Frage stelle, ist, dass Herr Dr. Busch in seiner Stellungnahme ausgeführt hat, dass rund 600 Millionen Euro fehlen könnten, wenn man die Mechanismen so anlegt, wie sie momentan vorgesehen seien.

Ich frage die kommunalen Spitzenverbände sowie die aktiven Kämmerer und das Aktionsbündnis, ob sie diese Auffassung teilen und was daraus erwachsen könnte. Was muss man also tun? Wie sollte man damit umgehen, damit die gesamten 2,72 Milliarden Euro ausgekehrt werden können?

Meine letzte Frage in der ersten Runde bezieht sich auf das Thema „GFG-Aufstockung 2021“, weil diese ein wenig damit zusammenhängt. Die dortige Kreditierung führt ja dazu, dass das Geld in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden muss. Eine Frage dazu, dass Sie das nicht gut finden, kann ich mir wohl sparen. Könnte es in Bezug auf die Investitionsplanung bei anderen Dingen schon Auswirkungen auf die Vorgänge bei der mittelfristigen Finanzplanung haben, wenn man einen nicht ganz unerheblichen Anteil in absehbarer Zeit zurückfahren müsste?

Diese Frage stelle ich an denselben Kreis wie die vorherige.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen und die Anwesenheit sowohl physisch als auch digital am Freitagnachmittag.

Meine erste Frage geht ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände und hat eine ähnliche Richtung wie die der beiden Vorredner.

Sie schreiben ja davon, dass das vierte Quartal 2019 möglicherweise kein sachgerechter Maßstab sei. Ich bitte um Ausführungen dazu.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Busch.

Sie thematisieren, der fiskalische Schock werde durch das Gesetz nicht verhindert, sondern nur verzögert – insbesondere im Zusammenhang mit der Altschuldenproblematik. Auch diesbezüglich bitte ich um Ausführungen.

Die letzte Frage geht an Herrn Essler.

Auch Sie benennen einige Schwachstellen im Ausführungsgesetz. Diesbezüglich bitte ich ebenfalls um Ausführungen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Wir können nun in der Reihenfolge des Ihnen vorliegenden Tableaus mit der Beantwortung der Fragen beginnen.

**Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Duisburg zugeschaltet versuche ich, in aller Kürze auf die genannten Aspekte einzugehen.

Die hälftige Beteiligung durch Bund und Land ist, wenn man dies in Relation betrachtet, sicherlich zunächst einmal ein guter und gerechter Lastenausgleich zwischen beiden.

Die generelle Zahlung des Gewerbesteuerausgleichs an die Kommunen ist natürlich unzweifelhaft positiv zu bewerten. Es ist ein sehr begrüßenswerter Schritt, der sehr notwendig ist, um im Jahr 2020 ein Ergebnis zu erzielen bzw. schon während des Jahres in den Kommunen so weiter machen zu können, um laufende Investitionsprojekte und andere laufende Projekte, die wichtig sind, um ein wirtschaftliches Weiterlaufen in den Städten zu ermöglichen, zu erhalten. Es ist außerdem ein starkes Signal dafür, dass die Kommunen mit den Problemen der Coronapandemie finanziell nicht alleine gelassen werden.

Im Verhältnis zur KdU-Entlastung hat der geplante Gewerbesteuerausgleich natürlich das Manko, dass er sehr stark in Richtung „Einmaligkeit“ ausgestaltet ist – zumindest seitens des Bundes. Obwohl er den Kommunen auch in Zukunft wirklich helfen würde, endet der Gewerbesteuerausgleich in dem Jahr, in dem er angefangen hat, nämlich 2020. Bislang haben wir keine Hoffnung machenden Signale seitens des Bundes erhalten sowie hier im Land eine noch offene Diskussion darüber, wie dies in den Jahren 2021 ff. aussehen wird, in denen wir noch immer erhebliche Probleme insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen sehen werden.

Die Steuerkraftanrechnung ist absolut sachgerecht. Seitens der kommunalen Spitzenverbände haben wir in den Diskussionen mit der Landesregierung schon frühzeitig vorgetragen, dass eine Anrechnung des Gewerbesteuerausgleichs nach Zuflusszeitpunkt, also ein wenig wie in dem Regelwerk, wie wir es sonst beim GFG gehabt hätten, nicht periodengerecht gewesen wäre. Wir gleichen das gesamte Jahr 2020 mit diesen 2,7 Milliarden Euro aus. Insofern müssen wir dies im GFG dann auch auf die beiden Halbjahre des Jahres 2020 verteilen. Man schafft es also nur dann, größere Verzerrungen zu vermeiden, die sich sozusagen im Anschluss an den Gewerbesteuerausgleich im Finanzausgleich ergeben hätten, wenn man dies in beiden Gemeindefinanzierungsgesetzen bei der Steuerkraft anrechnet. Bei aller Pauschalierung und allen Schwierigkeiten – wenn man es einzelgemeindlich herunterbricht, dann ist das immer noch der sachgerechte Weg, um das anzurechnen.

Mehrfach sind wir auf das vierte Quartal angesprochen worden. Das kommt nicht ganz unerwartet, da wir in unserer Stellungnahme unsere Schwierigkeiten mit dem gewählten Zeitraum sehr deutlich betont haben. Auch hier ist es weniger der einzelgemeindliche Blick als die Gesamtschau. Das vierte Quartal 2019 war ein sehr starkes in Bezug auf die Gewerbesteuer. Das vierte Quartal 2020 wird gewiss kein besonders starkes sein. Wir wissen noch nicht, wie die Zahlen am Ende ausschauen werden, aber dieses vierte Quartal 2020 durch dieses besonders starke Quartal 2019 zu ersetzen, bringt eine absolute Schieflage in die eigentlich gestellte Frage, wie die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 aussehen werden. Das ist nämlich völlig zu Recht der eigentliche Ausgangspunkt dieses Ausgleichs. Da folgt die Logik eigentlich sehr stark dem, was der Bund vorgegeben hat – nur eben mit dem Weg, zu schauen, wie ganze



Jahresscheiben abgebildet werden können und trotzdem, wie es der Bund gefordert hat, 2020 auszahlen zu können. Da ist man aus unserer Sicht den falschen Weg gegangen, das vierte Quartal 2019 als ein krisenbedingtes Pandemiequartal 2020 zu interpretieren. Vielmehr gehört es genau auf die andere Seite, nämlich in die Referenzperiode, damit man da sauber diese drei einigermaßen stabilen und in Bezug auf die Gewerbesteuer recht guten Jahre 2017, 2018 und 2019 abbildet.

Es gibt Alternativen; wir haben eine aufgezeigt, und zwar eine Sondererfassung im November. Wenn ich hier auf meinen Kalender schaue, gebe ich zu, dass es wahrscheinlich eng würde, dies jetzt, nach dem 06.11.2020, auf die Beine zu stellen. Gleichwohl wollten wir darauf hinweisen, dass auch das möglich gewesen wäre – zumindest mit dem entsprechenden Vorlauf. Die Bayern und die Sachsen machen es so. Unsere Mitgliedsstädte und -gemeinden haben uns außerdem signalisiert, dass sie kurzfristig Daten liefern könnten. Daran würde es also nicht hapern. Vor allem steht aber natürlich die Vorgabe des Bundes, dass die Auszahlung 2020 erfolgt. Da stellt sich dann natürlich tatsächlich die Frage, ob sich das technisch umsetzen ließe.

Gleichwohl gibt es andere Möglichkeiten. Man ist ja nicht gezwungen, einen ganzen Jahreszeitraum zu nehmen. Man kann auch auf Basis von drei Quartalen miteinander vergleichen, die drei Quartale auf vier hochrechnen. Insofern plädieren wir hier eindringlich noch einmal dafür, eine alternative Berechnungsmöglichkeit zu wählen, die das Jahr 2020 mit Zahlen aus dem Jahr 2020 betrachtet, und eben nicht das überhaupt nicht passende gewerbesteuerstarke Quartal aus dem Jahr 2019 hinzuzunehmen.

Die Größenordnung für einen vermutlich notwendigen Gewerbesteuerausgleich 2021 kann ich hier leider nicht aus dem Ärmel schütteln. Wir müssen ja auch erst einmal schauen, wie das Jahr 2020 umgeht. In der nächsten Woche haben wir die Novembersteuerschätzung, die vielleicht insbesondere angesichts der erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen noch einmal zu anderen Bewertungen kommen mag.

Klar ist, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2021 nicht auf dem Niveau liegen wird, das wir brauchten, um jetzt gut und entspannt in die Haushaltsplanung zu gehen. Es wird da erhebliche Lücken geben. Ob diese die gleiche Dimension haben werden wie in diesem Jahr oder ob sie niedriger oder schlimmstenfalls sogar größer ausfallen werden, wird erst der Verlauf zeigen. Insofern muss hier aber meines Erachtens eine starke Vorbemerkung aufgenommen werden, dass da ein neues Problem droht und – auch das sei noch einmal klar gesagt – nicht nur im Jahr 2021 die wirtschaftliche Erholung bei den Steuereinnahmen der Gemeinden nicht so schnell vonstattengehen wird, dass nur noch das Folgejahr ein Problem darstellt. Vielmehr sehen wir durch die gesamte mittelfristige Planung der Kommunen, die jetzt ihre Haushalte aufstellen, bis 2023, 2024 Schwierigkeiten, den Haushaltsausgleich abzubilden. Da ist die Gewerbesteuer eine zentrale Säule.

Ob eine Aufstockung durch das Land für diese auf 2,7 Milliarden Euro gedeckelte Ausgleichssumme möglich wäre, zeigt sich letztlich am Rechenergebnis, wenn man dann Gewerbesteuermindereinnahmen noch einmal neu ermittelt. Wenn man beispielsweise mit den Kollegen beim Deutschen Städtetag spricht, die an der Steuerschätzung beteiligt sind, dann erscheinen diese 2,7 Milliarden Euro nicht ganz unplausibel. Es ist also eine vernünftige Größenordnung. Am Ende ist aber ja im vorliegenden

Gesetzentwurf geregelt, dass man diese 2,7 Milliarden Euro nicht eins zu eins treffen wird. Wir haben also eine Regelung dafür, wie die Mittel verteilt werden, wenn das zu wenig ist. Dann ist ganz klar, dass auch etwas bei den Kommunen hängen bleibt. Wir haben außerdem eine Regelung, die klar besagt, was mit übrig bleibenden Mitteln, die rechnerisch vorhanden sind – beispielsweise, weil man vielleicht nur drei Quartale rechnet oder Ähnliches –, passiert. Insofern ist geklärt – so möchte ich die Frage von Herrn Mostofizadeh beantworten, wenn ich ihn richtig verstanden habe –, dass es nicht dazu kommen wird, dass am Ende 600 Million Euro – oder welche Größenordnung auch immer – nicht ausgezahlt werden. Es wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf über einen anderen Verteilweg ausgeschüttet – nicht ganz so zielgenau, aber wohl bei all der Pauschalierung, die hier notwendig ist, vertretbar.

Eine Begrenzung der Erstattung anhand der Einwohnerzahl haben wir, wie ich ganz offen sage, bei uns in den Gremien noch nicht diskutiert. Wir diskutieren im Moment aber auch eher auf der Grundlage nicht bekannter einzelgemeindlicher Zahlen. Es mag die Situation auftreten, dass man da, wo Modell-, Verteilrechnungen vorliegen, tatsächlich Auswirkungen sieht, die besondere Spitzen zeigen und im Land daher möglicherweise nicht als sachgerechter oder fairer Ausgleich wahrgenommen werden. An der Stelle könnte eine Deckelung in irgendeiner Variante – da mag sich die Einwohnerzahl anbieten – Sinn ergeben. Ich sage da aber ganz offen: In Unkenntnis einzelgemeindlicher Zahlen haben wir eine solche Diskussion noch nicht geführt.

Gleiches gilt für die Orientierung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 an den Hebesätzen 2019. Vielleicht können die Kollegen der anderen Verbände etwas dazu sagen. Das hat ja ganz klare Auswirkungen auf eine unserer Mitgliedsstädte im Städtetag. Deswegen kann ich diesbezüglich keine besonders deutliche Bewertung abgeben. Die Stellungnahme dieser Stadt dazu liegt ja vor. Eventuell können die Kollegen das noch deutlicher beurteilen. Angesichts der Betroffenheit einer Mitgliedsstadt will ich hier auf eine Bewertung verzichten.

Auf meinem Zettel steht noch die Frage nach den Auswirkungen der GFG-Aufstockung auf die Mittelfristige Finanzplanung. Wir haben diese Kreditierung natürlich nicht für gut befunden bzw. werden sie, wenn wir über das GFG sprechen, auch gegenüber dem Landtag noch einmal entsprechend bewerten. Das tun wir aber gar nicht mal nur aus der üblichen Position heraus – dass wir natürlich kritisieren müssen, wenn man von den Kommunen Geld zurückfordert –, sondern auch einfach sachlich aus der Position heraus, dass wir wirklich nicht sehen, wann man in mittelfristiger Zukunft an einem Punkt wäre, wo man den Kommunen ernsthaft Mittel aus dem Steuerverbund vorenthalten könnte. Die Ausgangssituation ist einfach eine andere. Mit der Coronapandemie zusammen führt das dazu, dass wir das im Moment nicht kommen sehen.

Ob das Land dies in seiner Mittelfristigen Finanzplanung schon berücksichtigt hat, müsste das Finanzministerium beantworten. Wir sehen, dass die Schlüsselzuweisungen nach den Orientierungsdaten langsam wieder steigen sollen. Ob landesseitig gegenüber den eigenen Steuererwartungen schon in irgendeiner Form ein Vorwegabzug eingeplant ist, haben wir rechnerisch noch nicht nachvollzogen. Das würde sich dann natürlich schon jetzt in der Mittelfristplanung der Kommunen niederschlagen. Diese können letztendlich nichts anderes machen, als sich an den Orientierungsdaten zu

bewegen. Es gibt ja auch keinen klaren Bezug dazu, in welcher Form diese Rückzahlung einzelgemeindlich erfolgen soll. Insofern sieht man das nur dann in der Mittelfristplanung, wenn das Land das in den Orientierungsdaten entsprechend darstellt.

Ich hoffe, alles beantwortet zu haben. Die zwei Kollegen der kommunalen Spitzenverbände können gegebenenfalls noch nachsteuern.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Schönen guten Tag! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich wahrscheinlich etwas kürzer fassen, weil ich bei vielem Bezug auf das von Herrn Kollegen Holler Ausgeführte nehmen kann. Ich versuche, einige ergänzende Gesichtspunkte einzubringen.

Herr Déus fragte nach der Bewertung dieses gemeinsamen Engagements von Bund und Land. Diese Frage verknüpfe ich mit der mehrfach gestellten Frage nach möglichen Hilfen für 2021 bzw. die Folgejahre in der Mittelfristigen Finanzplanung. Dass Bund und Land sich gemeinsam darauf verständigt haben, 2,72 Milliarden Euro für die NRW-Kommunen zur Verfügung zu stellen, wird von uns außerordentlich begrüßt. Ich bringe das in Zusammenhang mit einer anderen Anhörung, die wir im Landtag zur buchungstechnischen Isolierung von Schäden hatten. Da haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass das, wie ich jetzt einmal sage, auf dem Papier Erleichterung bringen kann, aber nicht die Hilfe ist, die wir eigentlich benötigen – nämlich echte finanzielle Unterstützung

Das Gewerbesteuerausgleichsgesetz ebenso wie die höhere Beteiligung des Bundes an den KdU-Kosten sind nun tatsächlich Bestandteile, die sich unmittelbar hilfreich in den Haushalten auswirken und nach unserem Eindruck zumindest für das Jahr 2020 auch dazu beitragen werden, dass die Kommunen in diesem Jahr, wie ich einmal sage, noch halbwegs mit einem blauen Auge davonkommen werden.

Die Bewertung ändert sich allerdings deutlich, wenn man die kommenden Jahre in den Blick nimmt, weil wir schon jetzt wissen – ich denke, dass sich da jedenfalls in der Tendenz auch durch die Novembersteuerschätzung keine wirklich neue Erkenntnis ergibt, sondern sich maximal noch an der Größenordnung etwas ändern wird –, dass wir auch in den kommenden Jahren massive Steuerausfälle haben werden. Der eine oder andere wird vielleicht die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag gelesen haben, in der dies aufgeschlüsselt wurde. Darin wurden in Bezug auf die Gewerbesteuer im nächsten Jahr – man muss dazu sagen, dass dies nun bundesweite Zahlen sind – Ausfälle in Höhe von über 6 Milliarden Euro prognostiziert.

Dazu kommen Ausfälle bei anderen Steuerarten, also etwa der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Auch diesbezüglich reden wir bis 2024 jedes Jahr über Einnahmeausfälle in der Größenordnung von rund 4 Milliarden Euro. Außerdem haben wir – auch das stammt aus der Antwort der Bundesregierung – mit erheblichen Zuwächsen bei den Sozialausgaben zu rechnen.

All dies sind Effekte, die in den kommenden Jahren kumulieren. Deswegen befürchte ich, dass den Kämmerern, wenn die Städte und Gemeinden kein Signal erhalten, dass

sich eine wie auch immer geartete Hilfe ab 2021 anschließen wird, eigentlich nicht viel anderes übrig bleiben wird, als in Bezug auf notwendige Investitionsausgaben und dergleichen auf die Bremse zu treten. Für uns ist ganz klar, dass da ein Signal her muss, wie dies in Zukunft aussehen wird. Ob es dann ausschließlich eine Kompensation für Gewerbesteuern sein wird oder ob man noch an anderen Punkten ansetzt, bleibt dahingestellt.

Bezüglich der konkreten Bezifferung sollten wir meines Erachtens die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung abwarten. Dennoch eine ganz klare Aussage: Ohne eine zusätzliche Hilfe wird das nicht funktionieren. – Das muss man an dieser Stelle schon einmal sagen.

In Bezug auf die Frage nach der Berücksichtigung in den GFG kann ich mich nahtlos an das von Herrn Holler Gesagte anschließen. Dass es im GFG berücksichtigt wird, ist folgerichtig und logisch. Wenn die Mittel als Surrogat für ausfallende Gewerbesteuerzahlungen dienen sollen, ist es nur konsequent, sie bei der Bemessung der Finanzkraft und dem kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Dass man dies abweichend von der üblichen Systematik zur Hälfte vorzieht und sagt, man rechne noch die Hälfte der Finanzkraft für den Finanzausgleich 2021 hinzu, ist aus unserer Sicht sachgerecht. Das ist nicht zwingend vorgegeben, aber wir halten es für sachgerecht, dies nicht komplett für den Finanzausgleich 2022 aufzusparen.

Zur Frage bezüglich des vierten Quartals 2019. Ich erinnere an das, was eigentlich dahintersteht. Es gibt ja eine klare bundesgesetzliche Vorgabe, dass ein Ausgleich für Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 geschaffen werden soll. Das ist die Vorgabe in Art. 143d Grundgesetz. Man benötigt irgendein Instrumentarium, mit dem man diese Ausfälle berechnet. Ganz am Anfang wurde darüber diskutiert, gemeinsam zu überlegen, ob man an die Planansätze für 2020 ansetzen und dies mit den Ist-Einnahmen vergleichen kann. Davon ist aus meiner Sicht zu Recht abgesehen worden, weil wir wissen, dass Kommunen dies teilweise unterschiedlich angehen. Einige sind in ihren Planungen sehr defensiv, andere stellen da vielleicht optimistischere Zahlen ein. Wenn man das jetzt sozusagen zur Grundlage genommen hätte, dann hätte man sehr subjektiv gefärbte Verzerrungen in der Ausgleichssystematik gehabt.

Deswegen gibt es die Hilfsüberlegung, wie man sich Indikatoren darüber verschafft, wie das Potenzial für die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen 2021 ermittelt werden kann. Dazu stellt man jetzt auf einen Schnitt mehrerer Vorjahre ab. Das scheint uns schlüssig zu sein. Auch dieses System hat aber gewisse Schwächen. Das will ich nicht verhehlen. Es ist aber immer noch das Beste, was man in der gegebenen Situation finden konnte.

Es bleibt dabei, dass die Ausfälle in 2020 ermittelt werden sollen. Da ist es systemfremd, wenn man, weil man sagt, man könne nicht so lange mit der Ermittlung warten, den Zahlen für das Jahr 2020 künstlich das letzte Quartal für das Jahr 2019 zurechnet. Das hat in Bezug darauf, wo es coronabedingte Ausfälle gibt, in diesem Vergleich nichts zu suchen.

Herr Holler hat die beiden Möglichkeiten genannt. Entweder macht man irgendwann Ende November eine Nacherhebung, um das letzte Quartal noch zu erfassen, oder –

das war unser Vorschlag – man rechnet es aus den ersten drei Quartalen hoch. Dazu könnte man beispielsweise schauen, wie stark das Gewicht des jeweils vierten Quartals in den Vergleichsjahren 2017, 2018 und 2019 war. Mit der gleichen Gewichtung rechnet man dann sozusagen die ersten drei Quartale 2020 auf ein fiktives Einnahmepotenzial im letzten Quartal hoch. Auch diese Möglichkeit ist nicht perfekt. Beide Alternativen scheinen uns aber besser zu sein als dieses insgesamt Vorziehen des Betrachtungszeitraums um ein Quartal – insbesondere, weil dann auch die gesamte Mechanik, die wir zur Faktorisierung dieses Vergleichszeitraums gemeinsam entwickelt haben, so nicht mehr funktioniert.

Im Gesetzentwurf steht ja, dass die Werte des Vergleichszeitraums mit dem Faktor 1,077 sozusagen hochgerechnet werden sollen. Dieser Faktor war berechnet und trägt im Grunde genommen nur, wenn man die vollen Kalenderjahre 2017 bis 2019 mit dem Jahr 2020 verrechnet. Zieht man das Ganze vor, kommen genau die Effekte dorthin ein, die Herr Dr. Busch in seiner Stellungnahme berechnet hat – so viel zu der Frage, wie wir uns dazu stellen. Ich habe es nicht im Einzelnen nachgerechnet, es scheint mir aber plausibel zu sein, dass es da dann eine ganz erhebliche Unterzeichnung des tatsächlichen Schadens gäbe. Selbst wenn man die Auffassung vertritt, dies habe keine Auswirkungen auf die Auskehrung des gesamten Betrags von 2,72 Milliarden Euro, bleibt doch ein erhebliches Problem in der Außendarstellung, wenn man Menschen, die mit den Einzelheiten vielleicht nicht so vertraut sind, erklären muss, warum 2,72 Milliarden Euro als Kompensation ausgeschüttet werden, wenn rechnerisch doch nur ein Schaden von – ich nenne mal eine Summe – 2,4 Milliarden Euro oder dergleichen ermittelt wurde. Das erweckt draußen den völlig falschen Eindruck, die Kommunen bereicherten sich irgendwie an der Krise. Das ist definitiv nicht der Fall. Deswegen sollte man peinlichst genau darauf achten, da nicht zu einer erkennbaren Unterzeichnung der tatsächlichen Gewerbesteuer ausfälle in 2020 zu gelangen.

In Bezug auf die Frage nach der Begrenzung anhand der Einwohnerzahl geht es mir ähnlich wie den Kollegen. Wir haben das bei uns in den Gremien nicht diskutiert. Ich kann mir schon vorstellen, welche Einzelbeispiele einen auf den Gedanken bringen, man müsste da eine Grenze einziehen. Das kann ich auch nachvollziehen. Man muss da allerdings ein wenig aufpassen: Der Auftrag des Bundes ist ja die Orientierung an den Gewerbesteuer ausfällen. Er hat da nicht direkt die Türe dafür geöffnet, zu sagen, dass man, wenn es zu viel werden sollte, einen Deckel einzieht. – Diese Frage müsste man also auch rechtlich beantworten. Wie gesagt, hat das Ganze jedenfalls in unseren Gremien keine Rolle gespielt.

Zur Orientierung an bestimmten Hebesätzen. Wir denken, dass man die Konsequenzen der eigenen Hebesatzentscheidungen im Guten und im Schlechten letztlich irgendwie tragen muss. Wenn sich diese im Einzelfall mal negativ auswirken, dann kann man nicht sagen, man habe es so nicht gemeint und wolle für diese Zwecke andere Sätze zu Grunde gelegt haben. Ich sage es einmal so: Da ist jedem natürlich das Hemd näher als die Jacke. – Da gibt es natürlich auch in unserem Bereich Kommunen, denen eine andere Berechnungsart möglicherweise lieber wäre. In der großen Betrachtung scheint mir das aber nicht angemessen zu sein.

In Bezug auf die Frage nach der Kreditierung/GFG bin ich nicht ganz sicher, ob ich sie richtig verstanden habe, Herr Mostofizadeh. Diese bezieht sich schließlich auf die Aufstockung der Mittel für die Schlüsselmasse. Diese steht nun nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf für das Gewerbesteuerausgleichsgesetz.

Zur Berücksichtigung in der Mittelfristigen Finanzplanung wäre es für die Kämmerer natürlich hoch spannend zu wissen, ab welchem Zeitraum und in welchen Tranchen die Rückführung dieses Kreditierungsbetrages geplant ist. Das ist natürlich insbesondere für die Mittelfristige Finanzplanung eine ganz entscheidende Information, die im Moment noch fehlt.

Im Übrigen kann ich mich nahtlos den Ausführungen von Herrn Holler anschließen.

**Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte ergänzen und das eine oder andere, was die Kollegen gesagt haben, unterstreichen. Zur Frage nach der Bedeutung des Gesetzentwurfs: Die Gewerbesteuerkompensation ist aufgrund des Finanzvolumens, um das es geht, sicherlich ein wichtiger Baustein, um die Kommunen finanziell halbwegs sinnvoll durch die Krise zu tragen.

Zwei Bausteine sind dabei recht wesentlich: die KdU-Erhöhung auf der einen Seite und die Gewerbesteuerkompensation auf der anderen Seite. Die Gewerbesteuerkompensation ist insofern gut, weil sie sehr passgenau ist. Die lokalen Unternehmen verzeichnen Gewerbesteuerausfälle, und mittelbar sind dann auch die Gemeinden recht schnell betroffen. Genau dort setzt das Gesetz an und hilft auch recht gut.

Allerdings ist es auch so, wie meine beiden Vorredner schon gesagt haben: 2020 ist nicht das Ende der Fahnenstange. 2021 werden wir weiterhin Gewerbesteuerausfälle verzeichnen, und da bleibt die Hoffnung, dass wir auch in den kommenden Jahren noch eine Kompensation sehen werden.

Zum Verhältnis von Gewerbesteuerkompensation und KdU-Erhöhung: Ich glaube, dass sich beides ganz gut ergänzt. Auf der einen Seite schafft die dauerhafte KdU-Erhöhung langfristig eine strukturelle Besserstellung für die Kommunen, andererseits gleicht die Gewerbesteuerkompensation unmittelbare Einbrüche bei der Gewerbesteuer aus.

Zu den Schlüsselzuweisungen: Dieses Thema fällt ebenfalls ein bisschen in den Bereich, der die Kreise betrifft. Wir haben die Anregung gemacht, die Ausgleichszuweisungen im Rahmen der Steuerkraft auf zwei Jahre zu verteilen, um keine Delle zu erzeugen. Denn mit der Steuerkraft hängen auch die Umlagegrundlagen zusammen, und es wäre unsinnig gewesen, im einen Jahr eine Delle zu haben, und im nächsten Jahr steigt es dann wieder stark an. Insofern ist es hier technisch schon gut gearbeitet.

Zur Frage nach dem vierten Quartal des Jahres 2019 möchte ich mich zurückhalten. Dazu ist, denke ich, genug gesagt worden. Es gibt auf beiden Seiten Vor- und Nachteile.

Die Idee einer Kopplung der Gewerbesteuerkompensation an die Einwohnerzahl, wie von der FDP angefragt, haben wir noch nicht gehört. Das ist auch eine mir persönlich

unbekannte Idee. Ich denke aber, dass der Sinn der Gewerbesteuerkompensation darin liegt, tatsächliche Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Insofern greift das Gesetz so, wie es jetzt ausgearbeitet ist, meiner Meinung nach an der richtigen Stelle. Es versucht zielgerichtet, genau diese Ausfälle aufzugreifen und zu kompensieren. Alles, was darüber hinausgeht – wie zum Beispiel das zusätzliche Berücksichtigen des Faktors „Einwohnerzahl“ –, würde eine politische Dimension aufmachen, die bisher nicht zur Debatte stand und es aus unserer Sicht – zumindest spontan betrachtet – auch nicht muss.

Zur GFG-Kreditierung werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal miteinander sprechen. Ich teile im Grunde die Auffassung von Herrn Hamacher: Letztendlich geht es hier um kommunales Geld, welches wir zurückzahlen werden müssen. Damit werden natürlich auch die einsetzbaren Finanzmittel geschmälert. Wir hätten es uns anders gewünscht, aber das ist heute, denke ich, nur eine Randbemerkung.

Eine Sache möchte ich noch aufgreifen. Es handelt sich eher um eine Bemerkung technischer Natur, die wir auch gegenüber dem Ministerium schon kommuniziert haben, nichtsdestotrotz möchte ich diesen Aspekt hier noch einmal aufgreifen. Es geht um die Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in § 2 Abs. 1 Satz 2. Hier wird in der Berechnung vorgesehen, das Nettogewerbesteueraufkommen heranzuziehen und davon die Gewerbesteuerumlage abzuziehen. Dann wird dividiert, und dann wird multipliziert. So sieht es jedenfalls der Wortlaut des Gesetzes aktuell vor.

Nun ist es aber so, dass der Hebesatz bereits in der Gewerbesteuerumlage ausdividiert wird. Nach dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes würde dann im Grunde genommen hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage zweimal dividiert. Wenn man mit dem 2019er-Modell weitermachen will, muss man eigentlich, um das richtige Ergebnis zu erzielen, das Gewerbesteuer-Ist nehmen, dann dividieren und dann multiplizieren. Nachdem man das gemacht hat, muss man die Gewerbesteuerumlage abziehen. Alles andere würde im Grunde genommen zu einer doppelten Division dieser Gewerbesteuerhebesätze führen.

Diese Anmerkung ist, wie ich schon sagte, technischer Natur, allerdings wäre es wichtig, genau diesen Passus in einem Änderungsantrag aufzugreifen, um das richtige Ergebnis zu erzielen. Dazu möchte ich anregen.

**Apostolos Tsalastras (Stadt Oberhausen, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer):** Zunächst möchte ich mich für die Möglichkeit bedanken, heute Stellung zu beziehen und Fragen zu beantworten. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich keine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe, aber ich habe das letzte Haushaltsgespräch quasi erst heute Morgen beendet. Erst eine Stunde vor dem Termin habe ich die Ergebnisse des Haushalts bekommen, und da ich nicht neben den anderen Experten auch noch eine allgemeine Stellungnahme abgeben wollte, habe ich auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet.

In meiner jetzigen Stellungnahme möchte ich aber auf die aktuellen Zahlen Bezug nehmen, damit Sie sich anhand eines praktischen Beispiels eine Vorstellung von den Auswirkungen des Gesetzes machen können.

Zum vierten Quartal 2019 möchte ich keine weiteren Ausführungen machen – bis auf den Hinweis, dass man am Beispiel Oberhausens sehen kann, dass die Einbeziehung des vierten Quartals 2019 bei der Berechnung des Ausgleichs problematisch ist. Wir haben im vierten Quartal im Durchschnitt der letzten drei Jahre ungefähr 26 bis 27 % unserer Gewerbesteuereinnahmen erzielt. In diesem Jahr werden wir so gut wie keine Gewerbesteuereinnahmen im vierten Quartal haben. Daran kann man ungefähr die Verzerrungen erkennen, die geschehen, wenn wir das vierte Quartal als Grundlage mit einberechnen. An dieser Stelle ergäbe sich also in der Praxis vor Ort ein großes Problem.

Was den Ausgleich 2021 angeht, haben wir sogar berechnet, welche Größenordnung wir hinsichtlich des notwendigen Ausgleichs der Gewerbesteuer erwarten würden. Weil wir in der Haushaltseinbringung auch die Coronaauswirkungen bzw. die Isolierung der Coronaschäden berechnen müssen, haben wir die Auswirkungen der Gewerbesteuerentwicklung auch für die Folgejahre mitberechnet. Wir würden in 2021 bei einem Ausgleichsbedarf von 28,8 Millionen Euro liegen, in 2022 wären es 26,5 Millionen Euro. Jetzt muss man sich vorstellen: Unser gesamtes Gewerbesteuervolumen lag in der Vergangenheit bei 109 Millionen Euro bzw. bei 105 bis 110 Millionen Euro. Es beträfe also ungefähr ein Viertel unseres gesamten Gewerbesteueraufkommens.

Wenn man die Folgejahre vergleicht und die entsprechenden Orientierungsdaten des Landes anwendet, bleibt es hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuerausfälle ähnlich dramatisch, weil wir genauso wie die Steuerschätzung nicht davon ausgehen, dass wir das, was wir in der Vergangenheit geplant haben, durch die neuen Aufwüchse auch nur annähernd irgendwann in den nächsten Jahren wieder einholen können. Das ist ein längerfristiger Prozess, und wir können es ohne Weiteres überhaupt nicht aufholen.

Wir sprechen hier im Grunde genommen nur über die Gewerbesteuer, weil das Gesetz jetzt den Gewerbesteuerausgleich vorsieht, aber dasselbe gilt natürlich auch für alle anderen Steuerarten. Das darf man bei der Gesamtdiskussion über die Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen nicht vergessen.

Ich will es mal auf die Erträge aus Steuern und auf die Schlüsselzuweisungen begrenzen: In den Folgejahren ab 2022 liegen die Auswirkungen bei ungefähr 80 Millionen Euro. Das sind fast 10 % unseres Haushalts. Wenn man bedenkt, dass wir im Haushalt beim freiwilligen Aufwand bei einem Volumen von ungefähr 3,5 % liegen, dann kann man sich ungefähr vorstellen, welche Möglichkeiten eine Kommune hat, die im Stärkungspakt ist und zehn Jahre Konsolidierung hinter sich hat, um diesen dramatischen Ertragseinsturz auszugleichen. – Wir haben überhaupt keine Möglichkeiten.

Selbst wenn wir auf alle freiwilligen Ausgaben verzichten würden könnten wir das, was an Schaden entstanden ist, nicht ausgleichen, und da sind wir nicht die Einzigen. Wir können auch keine anderen haushaltstechnischen Möglichkeiten anwenden: Wir haben ein negatives Eigenkapital; wir haben keine Ausgleichsrücklage.

Wir haben also überhaupt keine Möglichkeit, in den Folgejahren in irgendeiner Form einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Auch Sparmaßnahmen, die wir vielleicht einleiten würden, oder massive Steuererhöhungen würden das, was uns an Volumen



fehlt, niemals aufholen können. Wir brauchen für diese Kommunen also eine Veränderung des kommunalen Finanzsystems, damit wir die nächsten Jahre überhaupt halbwegs überstehen können und damit wir unsere pflichtigen, bereits vorhandenen Aufgaben halbwegs erfüllen können.

Angesprochen wurde außerdem die GFG-Aufstockung. Die hilft uns im Jahr 2021 sehr. Es ist eine sehr gute Entscheidung, das Gemeindefinanzierungsgesetz mit mehr Mitteln auszustatten. Sonst wären wir im Jahr 2021 schon nicht mehr in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Das Problem der Rückzahlungen ergibt sich aus den Zahlen, die ich eben angesprochen habe. Wir wären gar nicht in der Lage – egal wann – diese Mittel zurückzuzahlen. Weder in fünf noch in zehn Jahren könnten wir das tun. Diese Möglichkeit ergibt sich für viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen einfach nicht.

Genauso problematisch ist es natürlich, dass es beim Gemeindefinanzierungsgesetz um einen einmaligen Anspruch geht. Das ist bisher noch nicht angesprochen worden. Die Einmaligkeit führt dazu, dass wir spätestens im Jahr darauf überhaupt nicht mehr in der Lage sind, den Haushaltsausgleich auch auf dieser Grundlage zu bewerkstelligen, weil uns dann ein extrem großer Betrag von ungefähr 25 bis 30 Millionen Euro nicht mehr zur Verfügung steht, da das Gemeindefinanzierungsgesetz wieder auf den Betrag, den der Landeshaushalt dann noch zur Verfügung hat, zurückgefahren wird.

Ich weiß sehr wohl, dass natürlich auch die Möglichkeiten des Landes begrenzt sein werden, weil auch die Steuereinnahmen auf Landesebene zurückgehen. Aber wir sind als Kommunen gar nicht in der Lage, durch irgendeine Form von Steuerpolitik oder andere Möglichkeiten zu einem wie auch immer gearteten Haushaltsausgleich zu kommen. Das wäre etwas, was Bund und Land auch noch mal diskutieren müssten.

Das würde also bedeuten: Wir alle – zumindest diejenigen, die bisher große Konsolidierungsbemühungen unternommen haben – wären in den nächsten Jahren im Nothaushalt, wenn es nicht noch eine zusätzliche rechtliche Veränderung gibt. An dieser Stelle haben wir ein massives mittelfristiges Problem.

Herr Hamacher hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Kämmerer auf die Bremse treten müssten. Ich muss dann sagen: Das würden wir gerne. Wir haben aber schon gar keine Räder mehr, sodass wir zum Stillstand gezwungen wären, wenn es nicht eine wie auch immer geartete Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs bzw. des gesamten Finanzsystems gäbe. Ich wüsste nicht, wie sonst in Zukunft Haushaltsausgleiche zu erreichen wären.

**Martin Murrack (Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“):** Ich danke für die Einladung und für die Möglichkeit, für das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ eine Stellungnahme abgeben zu können. Ich kann mich eigentlich zu 100 % den Punkten, die die Vorredner angeführt haben, anschließen.

Zum abweichenden Zeitraum ist meines Erachtens alles gesagt worden, und ich habe auch in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es viel angemessener wäre, entweder eine Sonderabrechnung oder eine Hochrechnung auf Grundlage des ersten bis dritten Quartals zu machen. Ich meine, das wäre eine sachgerechte Art und Weise,

damit umzugehen. Vielleicht kann man diesen Punkt ja noch durch einen Änderungsantrag einbringen.

Sehr gut ist – dafür danke ich herzlich –, dass es überhaupt den Gewerbesteuerausgleich gibt. Das ist ein gutes Signal von Bund und Land. Sowohl Herr Holler als auch Herr Hamacher und Herr Tsalastras haben angesprochen, dass wir für 2020 dadurch eine sehr gute Grundlage haben.

Im Moment sind wir dabei, unsere Haushalte und unsere Mittelfristige Finanzplanung aufzustellen. Dabei stellt sich ziemlich schnell die Problematik heraus, dass die Isolierung bislang nur für das Jahr 2020 beschlossen ist. Zwar dürfen wir die Haushalte für das Jahr 2021 auch mit dieser Isolierung aufstellen, aber ob wir sie mit auch mit Isolierung abschließen dürfen, dazu gibt es noch keine rechtliche Grundlage. Ab 2022 gibt es noch überhaupt keine Klarheit.

Die Isolierung ist, auch darauf ist schon hingewiesen worden, auch nur eine Verschiebung des Problems auf spätere Jahre. Faktisch verschärfen wir mit dieser Art und Weise der Haushaltsbuchung die Kreditsituation der Kommunen.

Das, was Herr Tsalastras zu Oberhausen gesagt hat, kann ich für Duisburg ebenfalls betonen. Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, uns ein Stück weit finanziellen Handlungsspielraum zu erarbeiten – durch enorm hohe Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer. Wir konnten 500 Millionen Euro aus eigener Kraft abbauen. Das ist jetzt massiv gefährdet, wenn wir wieder gezwungen werden, Kredite aufzubauen. Deswegen ist es absolut notwendig, auch einen Ausgleich für die Gewerbesteuer im Jahr 2021 und in den Folgejahren zu bedenken.

Die GFG-Aufstockung ist sehr gut, aber dies kreditfinanziert zu tun, ist nicht die beste Lösung. Ich habe mich außerdem auch schon einmal hier vor dem Hohen Hause dazu geäußert, dass auch das Thema „Altschuldenlösung“ nicht vergessen werden sollte.

Beim Thema „Gewerbesteuer“ ist in Duisburg noch keine Trendwende zu erkennen. Die Gewerbesteuervorauszahlungen und -anmeldungen gehen durchaus schleppend weiter. Für 2021 ist hier also keine kurzfristige Besserung abzusehen.

Herr Tsalastras hat es ebenfalls angesprochen: Die Konsolidierung ist über die letzten Jahrzehnte insbesondere in den Ruhrgebietsstädten mehr als ausgeschöpft worden. Wir haben jetzt schon Probleme, die Pflichtaufgaben zu erledigen, weil wir nicht mehr über das dafür notwendige Personal verfügen. All das würde noch verschärft, wenn die Situation sich nicht bald ändert.

Herr Hamacher, davon, auf die Bremse zu treten, habe ich bislang abgesehen. Ich habe keine Haushaltssperre oder Ähnliches verfügt, weil ich gesagt habe, dass wir in der Krise antizyklisch agieren müssen. Wir müssen zusehen, dass wir das, was wir antreiben können, auch noch als Wirtschaftsleistung erbringen können. Ich befürchte nur: Wenn wir demnächst wieder in die Situation kommen, Nothaushalte aufstellen zu müssen, wird das Ganze in den Kommunen anders aussehen.

**Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW e. V.):** Herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Vieles ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden. Auch die Schwerpunkte zeichnen sich allgemein ab.

Ich möchte zunächst etwas zum Vergleichsmaßstab für die Verteilung sagen. Meiner Meinung nach muss es zeitnah angelegt werden, und zwar orientiert an den Planansätzen der Kommunen. Die Planansätze sind der Rahmen, den die Kommunen geschneidert haben, um Einnahmen und Ausgaben zu definieren. Wenn man jetzt die Fehlbeträge ermitteln will, muss man diese beiden Säulen miteinander vergleichen.

Es wurde schon mehrfach ausgeführt, dass die Gewerbesteuer nur eine von mehreren Säulen ist. Die anderen Säulen sind die anderen Steuerarten, es sind aber auch zum Beispiel die zusätzlichen Haushalte, die ausgeglichen werden müssen, wenn eine Stadt zum Beispiel Träger eines Krankenhauses ist und dort Defizite aufgrund von coronabedingten Einnahmeausfällen entstehen. Es gibt also vielfache Aufgaben.

Es wurde auch schon gesagt, dass die Möglichkeiten, tatsächlich auf die Bremse zu treten, gegen Null gehen, weil der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen in den Kommunen am Gesamthaushalt so gering ist, dass da kaum etwas zu holen ist. Im Übrigen ist es so, dass die Kommunen trotz aller Finanznot – das sagt auch die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts – immer in der Lage sein müssen, in einem vernünftigen Proporz gewisse freiwillige Leistungen der Bevölkerung zukommen zu lassen.

Wenn man sich dieses ganze System und diese Einnahmeausfälle nun ansieht, dann kann man natürlich dankbar sein, wenn jetzt ein gewisser Finanzausgleich stattfindet. Das ist aber keine Problemlösung, sondern nur eine Momentaufnahme. Es wurde schon mehrfach angeschnitten, dass man mit Ausblick auf die nächsten Jahre keinesfalls dazu geneigt ist, zu sagen, man könne sich wieder zurücklehnen; denn es sei ja dann ausgeglichen worden. Die Probleme kommen erst in den folgenden Jahren auf uns zu.

Wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auslaufen, werden wir sicherlich eine gewisse Pleitewelle erleben. In welchem Ausmaße dies geschieht, wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich entwickeln. Ebenso kann man anhand der Statistiken schon ablesen, wie sich die Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern verteilt auf die einzelnen Kommunen in NRW vollkommen unterschiedlich entwickeln. Positive Ausrutscher gibt es nur ganz wenige, allerdings einige gravierend negative.

Wenn man das alles betrachtet, wird es Zeit, dass die Landesregierung sich Gedanken darüber macht, wie sie die NRW-Kommunen durch dieses tiefe und langjährige Tal führen kann. Immer nur punktuell zu entscheiden, ist keine Lösung. Das bringt im Grunde genommen nichts. Es muss eine Planbarkeit gewährleistet werden. Und wenn man sich ansieht, welche Aufgaben in den Städten bevorstehen, die ja teilweise auch über marode Infrastrukturen verfügen, die abgearbeitet werden müssen, dann bedeutet dies, dass gerade in dieser Phase namhafte Investitionen erforderlich sind. Die dahinterstehenden Notwendigkeiten beschränken sich nicht allein auf den Ausgleich dieser Momentaufnahme des Gewerbesteuerausfalls, sondern sie sind tiefgreifender.

Das Thema „Altschulden“ ist damit verbunden. Wir haben, wenn man so will, durch eine Manipulation der Rechnungslegung die Isolierung geschaffen und aus Aufwendungen Investitionen gemacht. Diese müssen dann über einen bestimmten Zeitraum abgeschrieben werden. All diese Mechanismen führen automatisch dazu, dass zusätzlich zu den Altschulden, die ohnehin bestehen, weitere Verschuldung aufgebaut wird und so der Handlungsrahmen der Kommunen immer weiter eingeengt wird. Das läuft vollkommen konträr zur eigentlichen Aufgabenstellung der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können.

Das bedeutet, dass die nötigen Finanzmittel auch zur Verfügung gestellt werden müssen. Ansonsten können die Kommunen ihre Aufgaben – nicht nur die wenigen freiwilligen Leistungen, sondern insbesondere die Pflichtaufgaben – nicht mehr oder nicht ausreichend erfüllen.

Gerade in einer Situation, in der wir einen Rückgang der Konjunktur zu erwarten haben, wäre es angebracht, zu investieren und damit einen Beitrag zu leisten, um einen Gegentrend zu bilden. Denn es wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen wie jetzt – wenn auch vielleicht nicht in dieser Dynamik, aber es wird lange Zeit brauchen, bis wir diese Delle ausgeglichen haben. Investitionen sind hier dringend erforderlich. Sie werden zwar im Moment verschoben, aber das ist gar nicht unbedingt sachgerecht, sondern kontraproduktiv.

**Mike-Sebastian Janke (Kreis Unna, Kreisdirektor und Kreiskämmerer):** Herzlichen Dank für die Einladung. Die Vorredner haben bereits viele Punkte vorweggenommen. Deshalb versuche ich, es möglichst kurz und knackig zu halten, indem ich zwei Gedanken vor die Klammer ziehe.

Erstens möchte ich deutlich machen, dass ich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zumindest ab dem Jahr 2021 als eine strukturelle Hilfe für die Städte und Gemeinden erachte, die erst einmal unabhängig von der Coronapandemie gezahlt wird und dementsprechend ab 2021 zumindest nicht immer im Rahmen einer Art Kompensation für pandemiebedingte Schäden herangezogen werden darf. Ich finde, man kann aus kommunaler Sicht nicht oft genug deutlich machen, dass die nicht optimal aufgestellte Finanzierungsstruktur der Städte und Gemeinden mit der KdU-Erhöhung endlich verbessert wird. Ich hoffe, dass es auch in den weiteren Diskussionen vermieden wird, die Coronapandemie immer mit dieser Bundesbeteiligung in Verrechnung zu bringen.

Der zweite Gedanke: 2020 werden wir, denke ich, noch einigermaßen über die Bühne bringen. Aber die Krisenjahre kommen, und zwar massiv. Bei den Sozialausgaben und bei der Steuerkraft ist das anhand von zwei Punkten bereits angesprochen worden. Insofern sind die Bemühungen, die Coronapandemie mit entsprechenden Programmen in den Griff zu bekommen, sowie das heute zur Verhandlung stehende Gesetz absolut zu begrüßen.

Ich kann mich auch nur dem anschließen, was die Vorredner gesagt haben: Die Hilfen in 2021 und in 2022 werden in der mittelfristigen Finanzplanung dringend notwendig sein. Das ist aber nicht mit einer Kritik an dem verbunden, was aktuell beraten wird,

sondern mit einem Appell; denn damit wird es nicht getan sein. Wir werden uns schon jetzt im Volumen und in der Mechanik darauf einstellen müssen, ähnliche Instrumente auch in den Folgejahren zur Anwendung zu bringen.

Ich denke, die Größenordnung von 2,72 Milliarden Euro ist sicherlich auskömmlich für 2020. Ich glaube aber nicht, dass wir eine magische wirtschaftliche Entwicklung erleben werden, sodass die Verluste in kürzester Zeit ausgleichen werden. So wird es auch notwendig sein, Instrumente über 2021 hinaus zu erdenken.

Zur Frage zum vierten Quartal 2019 haben, denke ich, alle Sachverständigen die gleiche Meinung entwickelt. Ich kann mich den Berechnungsmethoden nur anschließen und will weiter auch nichts dazu sagen. Das vierte Quartal 2019 heranzuziehen, um die Beschädigungen in 2020 abzubilden, verzerrt das Bild und führt zu einer unrealistischen Einschätzung. Deswegen ist diesen Referenzzeitraum betreffend dringend Nachsteuerung geboten.

**Dr. Manfred Busch (Kämmerer a. D., Bochum):** Ich will kurz auf die 2,72 Milliarden Euro eingehen. Man könnte der Meinung sein, dass dieses Geld auf jeden Fall ausgeschüttet wird und deswegen die Referenzzeiträume relativ unwichtig sind. Tatsächlich ist es aber so, dass dann eine zielgenaue Verwendung der Mittel verhindert wird. Denn wenn die Mittel unterschritten werden, wird der Rest nach Steuerstärke verteilt. Das wäre genau der falsche Mechanismus.

Ich habe anhand der Daten der Steuerschätzung hochgerechnet, was es im Einzelnen bedeutet, diesen Referenzzeitraum zu verschieben. Ziel muss doch sein, dass man tatsächliche Ausfälle aufzeigt und die Mittel dorthin lenkt, wo die Gewerbesteuer ausfälle am größten sind. Das ist nicht sozusagen ein Luxus, sondern genau darum geht es bei der Suche nach dem richtigen Verteilungsmechanismus.

Entsprechend kann man nach der Steuerschätzung aus September auch hochrechnen, was man in 2021 in etwa an Mitteln bräuchte. Da komme ich auf 1,7 Milliarden Euro, die notwendig wären, um entsprechende Gewerbesteuer ausfälle zu kompensieren.

Die Frage nach GFG-Aufstockung und -Kreditierung bzw. zur späteren Kürzung der Verbundmasse ist wichtig, weil eine Ungleichbehandlung besteht zwischen dem Gewerbesteuer ausgleich auf der einen Seite, der tatsächlich und ohne Kreditierung gezahlt wird, und andererseits einer GFG-Aufstockung, die angeblich kreditiert werden soll und damit irgendwann durch Kürzungen zurückzuzahlen ist. Die Orientierungsdaten des Landes zeigen das aber nicht. Die Steigerungsdaten in den Orientierungsdaten schließen zumindest bis 2024, also bis zum GFG 2024 einschließlich, eine Kürzung der Verbundmasse aus. Insofern ist das vielleicht auch ein Thema, welches nicht so heiß gegessen werden sollte, wie es gekocht wurde.

Die Frage des fiskalischen Schocks ist für mich der entscheidende und übergeordnete Gesichtspunkt. Auf der einen Seite wird für das Jahr 2020 das Signal „weiter so“ gesendet. Die Kommunen müssen konjunkturpolitische und natürlich auch fachpolitische Verantwortung übernehmen – insbesondere im Bereich der Coronavorsorge. In der Krise sollen sie weitermachen.

Auf der anderen Seite ist aber nichts getan worden, um zu verhindern, dass man damit im Grunde mit einem Bein in der Illegalität steckt; denn die §§ 75 und 76 Gemeindeordnung sind nicht geändert worden. Wir alle wissen, welche Vorläufe es braucht, um ein wirksames Haushaltsicherungskonzept oder überhaupt ernsthafte Einsparungen durchzusetzen. Wenn man die Gemeindeordnung als Jurist im Blick hat, müsste man heute definitiv auf die Bremse treten, um entsprechende Komplikationen in Zukunft zu vermeiden. Das Coronaisolierungsgesetz hilft hier nur auf der Aktivseite. Da gibt es dann einen schönen Bilanzposten, der nichts wert ist. Aber auf der Passivseite stehen die Schulden. Die wachsen zusätzlich zu den Altschulden, zu denen es ebenfalls keine Lösung gibt, an.

Insofern würde man sich von einer Landesregierung und der obersten Kommunalaufsicht erhoffen, dass jetzt eine Linie entwickelt wird, wie man in dieser Situation als Finanzverantwortlicher weitermachen soll. Dieser Konflikt zwischen „weiter so“ inklusive der übergeordneten Verantwortung auf der einen Seite und der harten juristischen Realität auf der anderen Seite – angesichts der Vorläufe wäre ein Sparkurs angesagt – ist für mich völlig ungelöst. Ich habe auch nichts dazu von der eigentlich dafür zuständigen Kommunalaufsicht gelesen oder gehört.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde. – CDU, SPD und FDP signalisieren, dass sie keine Fragen mehr an die Sachverständigen richten wollen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Im weiteren Verfahren tun sich offensichtlich einige Umsetzungsproblematiken auf. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der zumindest noch nicht geklärt ist. Vielleicht kann man dazu heute schon etwas sagen.

Im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreise soll es Schwierigkeiten bei der Verrechnung der jeweiligen Tatbestände geben. Zum Beispiel ist es bei den KdU-Entlastungen seitens des Bundes richtig, dass die Kreise sie an die Städte weitergeben, aber die Frage ist natürlich auch, wie dies jetzt in Abgrenzung zu den COVID-Maßnahmen berechnet wird. Wie werden sozusagen echte und unechte Ausfälle berechnet? – Das gilt insbesondere mit Blick in die Zukunft.

Ich möchte an Herrn Hamacher und an den Landkreistag die Frage stellen, wie man damit umgehen kann. – Die kreisfreien Städte sind nicht davon betroffen. Es mag sich um eine überschaubare Frage handeln, allerdings kann es mittelfristig schon einen Unterschied machen, wie man damit umgeht.

Damit steht auch im Zusammenhang, inwieweit eine Rückzahlung fällig wird. Ich verstehe, dass ich heute von Ihnen nicht mehr dazu erfahren werde, aber auch diese Frage steht im Raume. Immerhin reden wir über 1 Milliarde Euro beim GFG. Das ist schon beachtlich.

Ich lasse das jetzt mal so stehen, aber mich interessiert in jedem Fall die Frage nach der Verrechnung bzw. nach dem Mechanismus dieser Verrechnung. Welche Vorschläge kommen möglicherweise auch von den Kommunen?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Auch die AfD-Fraktion zeigt an, keine weiteren Fragen stellen zu wollen. – Ich bitte dann Herrn Hamacher und Herrn Stiller zu der von Herrn Mostofizadeh aufgeworfenen Problematik Stellung zu nehmen.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Das ist eine ganz spannende Frage, die auch bei uns im Verband sehr intensiv diskutiert wird – wenn auch nicht direkt im Zusammenhang mit dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz; denn es ist eher eine Frage der Auslegung der Regeln des NKF-CIG, was mit diesen Leistungen zu geschehen hat.

Es gibt Argumente sowohl für die eine als auch für die andere Seite. Denkbar wäre eine Verrechnung dieser Einnahmen mit den coronabedingten Schäden auf der Ebene der Kreise. Die andere Auffassung ist – in diese Richtung ging auch der Beitrag von Herrn Janke vorhin –, dass die Aufstockung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft eine zwar willkommene, aber nicht unbedingt nur im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie zu sehende Entlastung für die kommunalen Finanzen ist.

Für Letzteres spricht auch der Umstand, dass diese Entlastung nicht zeitlich befristet an eine Pandemiedauer gebunden ist, sondern dauerhaft wirkt. Das zeigt, dass es im Grunde genommen um die Einlösung einer schon lange vor COVID bestehenden kommunalen Forderung geht, dass sich der Bund stärker an diesem Kosten beteiligen möge. Wenn man das so sieht, dann wäre die Konsequenz, dass eben keine Verrechnung erfolgt, sondern dass die Mittel in den Haushalt einzustellen sind und sich dort umlagemindernd auswirken. Das scheint mir auch nach der Diskussion bei uns im Finanzausschuss die vorherrschende Erwartung zu sein.

**Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Auch bei uns im Verband ist diese Frage heiß diskutiert worden. Ich bin eigentlich ganz froh, dass sie jetzt durch das FAQ-Papier, welches das MHKBG in der vergangenen Woche herausgegeben hat, beantwortet worden ist.

Darin steht, dass die Kommunen ein Wahlrecht haben. Sie können jetzt saldieren und es sozusagen den coronabedingten Schäden entgegenhalten, sie können aber auch darauf verzichten. Das bietet den kreisangehörigen Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kreis Raum, um zu prüfen, was vor Ort die sinnvollste Lösung ist.

Ich kann nur unterstützen, was Herr Hamacher gesagt hat: Die KdU-Erhöhung ist als langfristige Unterstützung für die Kommunen gegen die strukturelle Unterfinanzierung zu sehen. Insofern darf sie nicht nur rein coronabedingt berechnet werden. Ich glaube, dass dieses Wahlrecht genau dieser Perspektive gerecht wird und die Kommunen jetzt schauen können, wie sie damit umgehen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen – sowohl hier im Raum als auch per Video zugeschaltet – für die Teilnahme an der Anhörung. Sie haben uns bei einer wirklich spannenden und schwierigen Frage der Kommunalpolitik mit Ihren Auskünften sicherlich weitergeholfen.

Ich bedanke mich außerdem herzlich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst. Er hat zugesagt, die Mitschrift dieser Anhörung zum Ende der 46. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen. Das ist Voraussetzung für das weitere Beratungsverfahren.

Die Abgabe des Votums des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses soll möglicherweise am 19. November 2020 erfolgen.

Die Auswertung sowie die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf finden in unserem Ausschuss am 20. November 2020 statt.

Eine abschließende Befassung im Plenum könnte für das zweite Novemberplenium geplant werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für viele Sachverständige sind es schon gewohnte – ich will nicht sagen: lieb gewonnene – Termine am Freitagnachmittag. Dennoch ist es immer wieder Dank und Anerkennung wert, dass Sie uns am Freitagnachmittag zu fortgeschrittener Stunde noch zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich bei allen Anwesenden herzlich. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

**Anlage**

10.11.2020/10.11.2020

23